Facharzt / Fachärztin für Radiologie

BERUFSBESCHREIBUNG

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin).

Der Fachbereich Radiologie ist eine Spezialisierung innerhalb der Medizin. Das Sonderfach Radiologie umfasst die Erkennung von Erkrankungen mit Hilfe von Röntgenstrahlen, Ultraschallwellen und Magnetresonanz. Die Fachärzt*innen für Radiologie führen mit Hilfe der entsprechenden bildgebenden Verfahren diagnostische (erkennende) und therapeutische (heilende) Eingriffe durch. Dabei achten sie auf den erforderlichen Strahlenschutz der Patient*innen.

Informationen zur Ausbildung und den entsprechenden Lehrinhalten finden Sie unter folgendem Link:

Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Ausbildungsinhalte nach Fachrichtungen

Ausbildung

Für die Ausbildung zum Fachärzt/zur Fachärztin ist ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin Voraussetzung (siehe die Berufsbeschreibung zu Arzt / Ärztin). Aufgrund des hohen Andrangs zu diesem Studium müssen Studieninteressierte vor Beginn an einem Auswahlverfahren teilnehmen (Infos dazu unter:www.medizinstudieren.at).

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH